



Vermietung des Tennisheims für private Veranstaltungen **– Erweiterung**

Wenn nicht der Tennisclub der Veranstalter ist, ist aus Haftungs- und versicherungstechnischen Gründen folgender Vertrag notwendig:

Die Mieterin/der Mieter _____ hat das Tennisheim und die Anlage in einwandfreiem Zustand vorgefunden.

Die Mieterin/der Mieter trägt während der Mietzeit die alleinige Verantwortung und übernimmt die Aufsichts- und Sorgfaltspflicht.

Hinweise:

Verschneite oder sehr nasse Plätze dürfen nicht betreten werden, da die Sandfläche dann weich ist und beschädigt werden kann.

Feuerwerkskörper dürfen nicht gezündet werden.

Bei Schnee- oder Eisglätte muss eine ausreichende Rutsicherheit auf den Zugängen und auf der Terrasse garantiert werden.

Live-Musik oder Musik von Tonträgern aller Art darf bei einer öffentlichen Veranstaltung nur nach vorheriger GEMA-Anmeldung gespielt werden, da ansonsten Geldstrafen drohen.

Die Vorstandschaft des
TC Ahldorf
(Stand 04.2024)

Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese Nutzungsbedingungen an.

Datum, Unterschrift des Mieters ggf. des gesetzlichen Vertreters

Veranstaltungstermin

Vorsitzender	Vorsitzender	Kassier	Sportwart	Jugendwartin	Schriftführer
Jürgen Schlatter Schlossstr. 38 72160 Horb 07483/9292762	Irfan Kavi Stadionstr. 40 72160 Horb 0176/61969983	Michael Jaster Brühlweg 8 72160 Horb 07451/6258733	Rudi Hertkorn Vogtweg 4 72160 Horb 07451/7528	Sandra Wiest Heusteige 18/1 72160 Horb 07451/6279525	Wolfgang Sessler Hauserweg 7 72160 Horb 07451/4240